



Bei Fragen oder für mehr Informationen erreichen Sie uns unter:

Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11

info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch

Postkonto 40-26264-8

- Der **Basler Appell gegen Gentechnologie** setzt sich ein
- für die Erhaltung von Artenvielfalt und Lebensqualität in einer intakten Umwelt, frei von Gentech-Risiken.
 - für eine gerechtere Welt, frei von patentierten Naturgütern.
 - für eine humanere Welt mit einer ethisch vertretbaren Medizin und Forschung.

Der **Basler Appell gegen Gentechnologie** schickt Ihnen sechsmal im Jahr den Rundbrief AHA! mit kritischen Informationen zur Gentechnologie und zu Alternativen.

Der **Basler Appell gegen Gentechnologie** gibt viermal jährlich den «Pressespiegel Gentechnologie» heraus, den Sie als Mitglied vergünstigt abonnieren können. Dort sind die wichtigsten Artikel zur Gentechnik aus über 30 Zeitungen und Zeitschriften zusammengefasst.

Bild: © Fotowerk – Fotolia.com



Basler Appell
gegen Gentechnologie

appella
appella Telefon- und Online-Beratung

Bei Fragen oder für mehr Informationen erreichen Sie uns unter:

Tel. 044 273 06 60
Unentgeltliche
Telefonsprechstunde

info@appella.ch
www.appella.ch

Postkonto 80-61048-2

Unabhängige, umfassende Information und Beratung – damit Sie selbstbestimmt entscheiden können.

Die **Beratungsstelle appella** informiert und berät zu den Bereichen Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Geburt, unerfüllter Kinderwunsch, Verhütung, ungewollte Schwangerschaft und Wechseljahre.

appella ist ein unabhängiger und konfessionell neutraler Verein mit einer breiten Trägerschaft aus dem Gesundheitssektor, Einzelmitgliedern und einem Matronatskomitee. Sein Angebot richtet sich in erster Linie an Frauen und Paare und bietet unentgeltliche und unabhängige Aufklärung und Beratung.

Wir nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen und freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihr E-Mail.

Behindert = krank?

Die Situation in der Schweiz ist beängstigend: Es werden neue Gentests eingeführt, ohne dass eine gesellschaftliche Debatte darüber stattgefunden hätte. Die Tests drohen unterschwellig mit einem Bild von Behinderung, das mit der Realität meist wenig zu tun hat. Diffuse Ängste werden geschürt, nur ja alles testen zu lassen. Doch die Realität ist komplizierter: Menschen mit einer Behinderung sind nicht unbedingt krank. Viele Betroffene wehren sich denn auch gegen die einfache Methode, Behinderung immer mit Leiden gleichzusetzen.

Trotz genetischer Untersuchungen – Leben ist nicht planbar. 97 Prozent aller Kinder kommen hierzulande gesund und unversehrt zur Welt. Zwei Prozent aller Behinderungen entstehen während der Schwangerschaft oder Geburt. Nur ein Prozent aller Behinderungen sind genetisch bedingt. Ein Gen-Check ist somit keine Garantie für ein gesundes oder nicht-behindertes Kind.

Unsere Kritik

- Immer stärker geraten Frauen und Paare mit Kinderwunsch unter Druck, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Eine selbstbestimmte Entscheidung ist oft unmöglich.
- Freiwillige Tests werden zum Standard. Schwangere haben damit immer weniger die freie Wahl, sich für eine bestimmte Untersuchung zu entscheiden.
- Keiner der Tests bietet eine hundertprozentige Sicherheit. Diese wird den Frauen respektive Paaren aber vorgegaukelt.
- Die Bluttests dienen der Selektion und führen zu einer aktiven Verhinderung behinderter Menschen.
- Die Risiken der Ausweitung der pränatalen Diagnostik sowie deren gesellschaftliche und ethische Dimension werden ausgeblendet. Wir sind der Meinung, dass solch einschneidende Veränderungen in der Gesellschaft nicht still und leise passieren dürfen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie und appella fordern vielmehr eine breite gesellschaftliche Debatte über die Auswirkungen der pränatalen Gendiagnostik.

**Embryonen
im Test**

appella
appella Telefon- und Online-Beratung

Gen-Check an Embryonen – breite Debatte statt Einführung durch die Hintertür

In der Schweiz sind seit 2012 zwei Tests auf dem Markt, die Embryonen auf genetische Veränderungen hin untersuchen. Dabei werden in der 10. bis 12. Schwangerschaftswoche aus dem Blut der schwangeren Frau Gensequenzen des Embryos herausgefiltert und auf Abweichungen hin geprüft.

Praenatest: Im Sommer 2012 führte die deutsche Firma LifeCodexx den Test ein. Anfänglich wurde er nur für das Aufspüren von Trisomie 21 angeboten und nur für Frauen empfohlen, die ein hohes Risiko aufweisen, ein Kind mit Down-Syndrom zu erwarten. Inzwischen wird der Praenatest auch für den Nachweis weiterer Trisomien (Trisomie 13 und 18) durchgeführt.

PrenDia: 2013 zog der Schweizer Anbieter Genesupport nach: Ein Bluttest nach ähnlichem Muster wie der Praenatest soll bei Embryonen mehrere Trisomien und einige genetische Erkrankungen nachweisen. Das Resultat soll schneller vorliegen als beim Praenatest und eine genauere Aussagekraft haben.

Beide Tests kosten etwa 1500 Franken.

Bei beiden Pränataltests handelt es sich um Medizinprodukte für die In-vitro-Diagnostik, also für die medizinische Laboruntersuchung von aus dem Körper stammende Proben. Der Praenatest wurde in Deutschland als konform mit der entsprechenden EU-Richtlinie bewertet, so dass er in der Schweiz ohne Überprüfung auf den Markt kommen konnte. PrenDia unterliegt als Schweizer Produkt den Schweizer Richtlinien: Nach dem Heilmittelgesetz und der Medizinprodukteverordnung sind In-vitro-Diagnostika (IVD) laut dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic nicht zulassungspflichtig. Erstmals in Verkehr zu bringende IVD müssen Swissmedic nach Beendigung eines Konformitätsverfahrens lediglich gemeldet werden.

Das Risiko bleibt

Bisher war es nötig, eine Fruchtwasserpunktion oder eine Chorionzottenbiopsie durchzuführen, um genetische oder chromosomale Unregelmässigkeiten beim Fötus nachzuweisen. Beides sind invasive Untersuchungen mit einem Risiko für Fehlgeburten. Die beiden neuen Tests werden deshalb als risikolose Alternative zu invasiven Untersuchungen angepriesen, was die werdenden Eltern beruhigen soll. Dies bedeutet auch, dass die Schwelle, einen solchen Test durchzuführen, deutlich niedriger liegt als bei der Durchführung eines invasiven Eingriffs. Zwar ist die Anzahl der Fruchtwasserpunktionen seit der Einführung der Tests laut einer Umfrage des «Tages-Anzeigers» bei den Universitätskliniken Basel, Bern und Zürich leicht zurückgegangen. Doch liegt ein positives Testergebnis vor, so muss trotzdem eine invasive Untersuchung durchgeführt werden, um ein irrtümlich positives Ergebnis auszuschliessen.

Die Konsequenz aus den Tests ist weder Therapie noch Heilung: Letztlich muss sich die Frau respektive das Paar für oder gegen das Fortsetzen der Schwangerschaft entscheiden. Das Ergebnis nach einer Fruchtwasserpunktion liegt erst in einer fortgeschrittenen Phase der Schwangerschaft vor. Um die Schwangerschaft dann noch abubrechen, muss eine Geburt eingeleitet werden.

Keine Grenzen

Alle Methoden der pränatalen Diagnostik wurden ursprünglich nur für eine kleine Risikogruppe angeboten. Inzwischen wurde die Zielgruppe ausgeweitet, so dass heute viele ÄrztInnen 70 bis 80 Prozent aller Schwangerschaften als Risikoschwangerschaften einstufen. Auch bei den Bluttests zeigt sich jetzt, dass die ursprünglich gesetzten Grenzen bei der Anwendung rasch Makulatur werden. So führen einige Schweizer Spitäler laut «Tages-Anzeiger» den Bluttest bei Frauen jeden Alters durch, unabhängig von einer Risikoindikation. Diese Praxis hat sich eingebürgert, obwohl die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe etwa in Bezug auf den Praenatest ausdrücklich empfiehlt, den Test nur bei Patientinnen mit erhöhtem Risiko für eine Trisomie 21 durchzuführen, da er nur für solche Frauen validiert ist.

Frauen unter Druck

Schwangere Frauen und Paare mit Kinderwunsch fühlen sich durch die stetig ausgeweiteten und einfach verfügbaren vorgeburtlichen Testmethoden verunsichert. Indem immer mehr Tests auf genetische Erkrankungen oder chromosomale Veränderungen niederschwellig angeboten werden, sehen sich Frauen zunehmend einem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt, diese Tests auch in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt, dass die ersten Krankenkassen bereits einen Teil der Kosten für die Tests übernehmen. Schliesslich sind Bestrebungen im Gang, die neuen Tests in die Grundversicherung aufzunehmen. Dann hätten alle Versicherten Anspruch auf die Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Das Problem: Frauen und Paare mit Kinderwunsch werden über die Konsequenzen der Durchführung eines solchen Bluttests häufig weder ausreichend noch unabhängig beraten. Eine solche Beratung schreibt das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen aber zwingend vor (Art. 15 GUMG). Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften weist in ihrer Stellungnahme zum Praenatest darauf hin, «dass jede schwangere Frau respektive jedes Paar zwingend darüber aufzuklären ist, dass die Durchführung eines vorgeburtlichen genetischen Screenings keine Vorsorgeuntersuchung zum Wohl des Kindes ist, sondern als Auswahlentscheidung zur Verhinderung eines Kindes mit bestimmten genetischen Merkmalen dient».

Auch in der Schweiz sind bereits erste Fälle bekannt, wo Eltern von behindert geborenen Kindern gegen GynäkologInnen klagten, weil die Behinderung nicht vorgeburtlich erkannt worden war. In den USA stellt diese «Wrongful Birth»-Problematik für zahlreiche Anwaltsbüros bereits ein einträgliches Geschäft dar. Und so ist auch hierzulande mit einer Zunahme der «Schadensfälle» zu rechnen. Dieser Umstand kann ÄrztInnen dazu verführen, sich abzusichern und den schwangeren Frauen respektive Paaren zu raten, möglichst alle Tests durchzuführen.